

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung

Eine Person kann von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnung befreit werden, wenn sie selbst, ihr(e) Ehepartner(in) oder ihr(e) eingetragene(r) Lebenspartner(in) ihrer Rundfunkbeitragspflicht für die (gemeinsame) Hauptwohnung nachkommt (§ 4 a Rundfunkbeitragsstaatsvertrag).

Voraussetzung ist, dass die antragsstellende Person zusätzlich zu einer Haupt- auch eine Nebenwohnung innehat. Außerdem müssen beim Beitragsservice beide Wohnungen grundsätzlich auf diese Person angemeldet sein. Für Ehepartner(innen) oder eingetragene Lebenspartner(innen) mit gemeinsamer Hauptwohnung spielt es keine Rolle, auf wen von beiden die Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Das Innehaben von Haupt- und Nebenwohnung ist durch eine geeignete behördliche Bescheinigung nachzuweisen (z. B. Meldebescheinigung für beide Wohnungen oder aktueller Zweitwohnungssteuerbescheid in Kopie).

Eine Befreiung gilt grundsätzlich nur für die antragstellende Person selbst. Sie erstreckt sich nicht auf Andere. Für weitere in dieser (Neben-)Wohnung lebende Personen besteht deshalb eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Beitragsservice, damit ihre Beitragspflicht geprüft werden kann. Bitte weisen Sie etwaige weitere Bewohner(innen) auf ihre Mitwirkungspflicht hin. Ehepartner(innen) und eingetragene Lebenspartner(innen) können selbst einen Antrag auf Befreiung stellen.

So stellen Sie den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für die Nebenwohnung

- Unter >>**1. Antragsteller(in)**<< geben Sie Ihren Nachnamen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum an
- Unter >>**2. Nebenwohnung**<< tragen Sie die Adresse Ihrer Nebenwohnung ein und, falls diese beim Beitragsservice angemeldet ist, die dazugehörige Beitragsnummer
- Unter >>**3. Hauptwohnung**<< teilen Sie uns die Adresse Ihrer Hauptwohnung mit und unter welcher Beitragsnummer diese beim Beitragsservice angemeldet ist
- Unter >>**4. Ehepartner(in)/eingetragene(r) Lebenspartner(in)**<< soll sie/er ihren/seinen Nachnamen, Vornamen nennen, jedoch nur, wenn sie/er mit einer der Wohnungen beim Beitragsservice angemeldet ist und eine gemeinsame Antragstellung gewünscht ist.
- **Wichtig:** Bitte Unterschrift(en) nicht vergessen!
- Senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen in einem frankierten Briefumschlag an:
ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Sie haben Fragen zum Rundfunkbeitrag?

Weitere Informationen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Hier stehen Ihnen auch unsere Online-Formulare zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter 01806 999 555 44*.

*(20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen)

Unsere Informationen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Einfach im Suchfeld den Webcode **RD003** eingeben.



Bitte nicht heften!

0121-2-1-2

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine **Nebenwohnung**

1. Antragsteller/in

Frau

Herr

Titel/Nachname

Vorname

Geburtsdatum

2. Nebenwohnung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Einzugsdatum

Ich melde die Nebenwohnung beim Beitragsservice zum Einzugsdatum an

Beitragsnummer

Die Nebenwohnung ist beim Beitragsservice angemeldet.

3. Hauptwohnung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Beitragsnummer

Die Hauptwohnung ist auf mich oder meine(n) Ehepartner(in)/ eingetragene(n) Lebenspartner(in) beim Beitragsservice angemeldet

oder

Ich melde die Hauptwohnung beim Beitragsservice an, weil sie **nicht** auf mich oder meine(n) Ehepartner(in) / eingetragene(n) Lebenspartner(in) angemeldet ist.

4. Ehepartner(in) / eingetragene(r) Lebenspartner(in)

Dieser Antrag gilt auch für mich als Ehepartner(in) / eingetragene(n) Lebenspartner(in).

Titel/Nachname

Vorname

5. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Partner(in)

Postanschrift

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Informationen zur Befreiung für Nebenwohnungen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de mit dem Webcode **B180**.

Hinweise zum Ausfüllen:

In BLOCK-Buchstaben ausfüllen. Ä, Ö, Ü und ß benutzen, z. B. HÄBERLE, BÖHME, HÜBNEF GROß.

Diesem Antrag ist beizulegen:

geeigneter Nachweis (z. B. Meldebescheinigung für beide Wohnungen oder Zweitwohnungssteuerbescheid in Kopie).

Bitte geben Sie unbedingt die Beitragsnummer(n) an.

← Ggf. Anforderung eines Nachweises, aus dem die Ehe oder die eingetragene Lebenspartnerschaft hervorgeht (z. B. bei unterschiedlichen Nachnamen).

← Hinweis: Die/der bisherige(r) Beitragszahler(in) der Hauptwohnung kann sich dann abmelden.

← Optional durch Ehepartner(in) / eingetragene(n) Lebenspartner(in) auszufüllen.

Damit ist eine vereinfachte Bearbeitung auch für die/den Partner(in) möglich.

Achtung: Zusätzlich Unterschrift Partner(in) unbedingt erforderlich.

← **Bitte unterschreiben**
Der Antrag ist nur mit vollständigen Angaben und Unterschrift(en) gültig.

0121-2-1-2